

Kooperationsleitfaden

// Welche Anknüpfungspunkte zur Kooperation mit der Stiftung Leben & Umwelt / Heinrich-Böll-Stiftung Niedersachsen (SLU) gibt es?

Die SLU fördert die Diskussion über eine **grünennahe Gesellschaftspolitik** nach ökologischen, basisdemokratischen und gewaltfreien Grundsätzen. Die Aufgabe der SLU ist es, zwischen den unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen und dem grünennahen Spektrum zu vermitteln sowie Begegnungen und Räume für einen Austausch zu schaffen. Das übergeordnete Ziel der inhaltlichen Arbeit ist, Menschen in Niedersachsen zu befähigen bzw. sie zu unterstützen, sich aktiv an den gesellschaftlichen Prozessen im Land zu beteiligen.

Das Angebot umfasst **nichtstaatliche politische Bildung** in Form von z.B. Vorträgen und Diskussionen, Lesungen, Seminaren oder Workshops, Tagungen und Ausstellungen u. a. zu folgenden Themenbereichen:

Arbeit, Gesundheit & Soziales / Bildung, Medien & Kultur / Gender & Geschlechterdemokratie / Migration, Integration & Partizipation / Nachhaltigkeit, Energie & Umwelt / Politik, Demokratie & Zeitgeschichte

Die aktuellen Arbeitsschwerpunkte der Stiftung Leben & Umwelt / Heinrich-Böll-Stiftung sind:

- Klimakrise – den globalen Wandel gestalten
- Soziale Gerechtigkeit – gleichberechtigte Teilhabe für gesellschaftlichen Zusammenhalt

Die SLU arbeitet in **rechtlicher Selbstständigkeit und geistiger Offenheit**. Sie ist **überwiegend operativ** tätig, d.h. sie führt überwiegend eigene Projekte durch. Neben eigenen Angeboten finden zahlreiche Projekte in **Kooperation** mit Initiativen, Vereinen und Verbänden oder Einzelpersonen aus Niedersachsen statt.

Vor diesem Hintergrund lädt die SLU Initiativen, Gruppen, Verbände und auch Einzelpersonen ein, gemeinsam mit ihr Veranstaltungen und Bildungsprojekte durchzuführen, die sich in den aktuellen programmatischen Schwerpunkt einfügen und/oder sich dazu eignen, an wechselnden Orten in Niedersachsen durchgeführt zu werden.

// Welche Veranstaltungen oder Projekte können zur Kooperation vorgeschlagen werden?

Veranstaltungen oder Projekte der **politischen Bildung** in Form von Vorträgen, Abendveranstaltungen, Tages- oder Wochenendseminaren, Fachtagungen, Kongressen, Filmreihen, audiovisuellen Bildungsimpulsen und Begleitveranstaltungen zu Ausstellungen können auf Anfrage bzw. Antrag in Kooperation durchgeführt werden.

Die Veranstaltungen müssen in **Niedersachsen** stattfinden.

// Wie müssen die Vorschläge ausgestaltet sein?

Die Vorschläge für Veranstaltungen und Projekte können unterschiedlich weit ausgereift sein. Die Spanne reicht von einer Ideenskizze bis zum bereits weitgehend durchdachten und fertig geplanten Vorhaben. Sind die Vorschläge bereits geplant, wird die SLU lediglich prüfen, ob die inhaltliche Ausgestaltung und der finanzielle Rahmen unseren Vorgaben und rechtlichen Bedingungen entsprechen.

Im anderen Fall kann im Rahmen einer **Projektberatung** die inhaltliche Ausgestaltung, Auswahl der Referent/-innen, Art der Veranstaltung u.a.m. miteinander verabredet werden. Die Mitarbeiter*innen der SLU können in diesem Fall die inhaltliche und personelle Recherche übernehmen und in Absprache ein Projektkonzept erstellen. Die Raumfrage und **Organisation vor Ort sollte** durch die/den Antragsteller*in übernommen werden.

// Wer kann kooperieren?

Kooperieren können **alle juristischen Personen** wie Vereine, Verbände, Initiativen, Firmen aber auch **Privatpersonen**, die mit ihrem Projekt ein Anliegen der politischen Bildung verfolgen und das im Rahmen der o.g. Grundsätze einzuordnen ist.

Eine Kooperation mit politischen Parteien ist der SLU gesetzlich untersagt.

// Welche Beteiligungsmöglichkeiten für Einzel- oder Privatpersonen gibt es?

Die **Beteiligungsmöglichkeit für Einzelpersonen** aus dem grünennahen Umfeld (dies kann auch eine Mandatsträger*in sein) im Rahmen einer Zusammenarbeit mit der SLU umfasst die Einreichung von Vorschlägen und Durchführung von Veranstaltungen in freier Mitarbeit, die organisatorische Mitwirkung bei Veranstaltungen vor Ort oder das Einbringen inhaltlicher Kompetenz durch Referate oder Diskussionsbeiträgen / Moderation im Rahmen von Fachgesprächen.

Besonders geeignet für diese Beteiligung sind Veranstaltungen oder Seminare, die in den unterschiedlichen Städten und Regionen Niedersachsens durchgeführt werden sollen und deren Vorbereitung allein durch die SLU von Hannover aus eher schwierig zu realisieren ist.

Hier kann die **zuständige Person vor Ort** sowohl die inhaltliche wie auch die organisatorische Vorarbeit übernehmen. Sie betreut später die Veranstaltung, begleitet die Referent*innen, moderiert vielleicht die Veranstaltung und übernimmt die Abwicklung bzw. Vorbereitung für die Endabrechnung.

Alle anfallenden **Kosten**, die **Presse und Öffentlichkeitsarbeit** (Werbung) werden **nach Absprache und finanziellen Möglichkeiten** durch die SLU übernommen. Auch die **Erstellung von Werbematerial** wie Flyer und Plakate sowie deren Versand kann durch die SLU gewährleistet werden.

// Wie wird ein Kooperationsvorschlag eingereicht?

Ein Kooperationsvorschlag muss schriftlich eingereicht werden und besteht aus zwei Teilen:

1. Vorlage Antrags- und Abrechnungsformular (inklusive Projektbeschreibung, Ideenskizze oder Programmentwurf)
2. Vorlage Kosten- und Finanzierungsplan (Exceltabelle)

Der Kooperationsvorschlag ist mindestens drei Monate vor Projektbeginn einzureichen.

// Wer entscheidet über die Vorschläge?

Je nach Inhalt und Höhe der anfallenden Kosten entscheiden die Mitarbeiterinnen der SLU (bis 500€), der geschäftsführende Vorstand (bis 1.250€) oder der Stiftungsrat.

// Wie wird die Zusammenarbeit geregelt? Die Stiftung Leben & Umwelt / Heinrich-Böll-Stiftung Niedersachsen arbeitet ausschließlich mit öffentlichen Mitteln des Bundes und des Landes Niedersachsen. Sie unterliegt damit in allen Tätigkeiten, auch im Rahmen von Kooperationen, dem Zuwendungsrecht des Bundes und des Landes Niedersachsen. Um sicherzustellen, dass diese Vorgaben erfüllt werden, regeln wir unsere Zusammenarbeit in einem verbindlichen Kooperationsvertrag. Eine Nichteinhaltung einzelner Punkte hat die Auflösung der Kooperation zur Folge. Das ausgefüllte **Antragsformular** (als Word-Datei) sowie der **Kosten- und Finanzierungsplan** sind verbindliche Bestandteile unserer Kooperationsvereinbarung.

// Wer tritt als Veranstalter*in auf?

Bei Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit Einzel- oder Privatpersonen ist die **SLU alleinige Veranstalterin**.

Bei Veranstaltungen und Projekten in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen ist die SLU grundsätzlich **gleichwertige Kooperationspartnerin**; das bedeutet, dass in allen Ankündigungen und Werbepapieren des Projekts die Stiftung Leben & Umwelt / Heinrich-Böll-Stiftung Niedersachsen als Kooperationspartnerin mit Verwendung des Logos und dem Hinweis „in Kooperation mit der Stiftung Leben & Umwelt / Heinrich-Böll-Stiftung Niedersachsen“ gleichrangig mit anderen ausgewiesen wird.

// Vorschrift für den Hinweis auf Kooperation mit der SLU

„In Kooperation mit der Stiftung Leben & Umwelt / Heinrich-Böll-Stiftung Niedersachsen“ + LOGO

Alternativ: „In Zusammenarbeit mit der Stiftung Leben & Umwelt / Heinrich-Böll-Stiftung Niedersachsen“ + LOGO

Die Logos finden Sie auf unserer Website: <https://slu-boell.de/de/material-fuer-kooperation> Bitte beachten Sie dort auch die Arbeitshilfe „Checkliste-ÖA für Kooperationspartner*innen“.

Bitte dringend beachten! Ab der Kooperationszusage muss auf allen Veröffentlichungen der nachfolgende Hinweis zusammen mit dem Logo (Formate sind frei wählbar) angebracht sein. Sollte diese Vorgabe nicht eingehalten werden, wird der Kooperationsvertrag umgehend hinfällig.

Alle Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Pressemitteilungen, Plakate, Flyer, SharePics, Mitschnitte, Website-Texte) müssen zwei Wochen vor der Veröffentlichung mit der Geschäftsstelle der Stiftung Leben & Umwelt / Heinrich-Böll-Stiftung Niedersachsen abgestimmt werden. Mailen Sie alle Entwürfe zur Öffentlichkeitsarbeit bitte an webredaktion@slu-boell.de.

// Hinweis zur Barrierefreiheit

Wir bitten darum, Veranstaltungen mindestens räumlich barrierefrei stattfinden zu lassen. Ein Mindesthinweis lautet wie folgt: „Die räumliche Barrierefreiheit ist gegeben.“ / „Eine barrierefreie Durchführung der Veranstaltung kann nur auf Anfrage erfolgen“. Bei der öffentlichen Bewerbung (Website, Social Media) sollten Bildbeschreibungen genutzt werden.

// Hinweis zum sparsamen, umwelt- und sozial gerechten Ressourceneinsatz

Unsere Projekte und damit auch unsere Kooperationen sollen zum Erreichen der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) beitragen. Dazu gehört ein **sparsamer, umwelt- und sozial gerechter Ressourceneinsatz**. Unser Stiftungsträger, der Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen e.V., hat eine Broschüre mit hilfreichen Handlungshinweisen veröffentlicht. [Zur Broschüre](#)

// Was tun bei Änderungen im Projektverlauf?

Änderungen der Projektplanungen teilen Sie uns bitte unbedingt unaufgefordert mit. Die **Projektlaufzeit** ist im Kooperationsvertrag verbindlich geregelt. Projektmittel können nur innerhalb dieses Zeitraums verausgabt werden. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn muss ebenso wie eine kostenneutrale Verlängerung schriftlich begründet und bei der zuständigen Bildungsreferentin beantragt werden.

// Wie erfolgt der Projektabschluss?

Nach Abschluss des Projektes erfolgt umgehend und **spätestens sechs Wochen nach Projektende** eine **Endabrechnung** mit folgenden Unterlagen:

1. Anschreiben mit Anforderung des Kooperationsbeitrages und Angabe der Kontonummer
2. Ausgefülltes Antrags-/Abrechnungsformular inkl. Sachbericht in Papierform und als offene Datei (kein pdf!)
3. Kosten- und Finanzierungsaufstellung mit allen **Originalbelegen** (nummeriert wie in der Aufstellung)
4. vorhandenes Bild- und Pressematerial
5. Liegt die Abrechnung nicht spätestens acht Wochen nach Projektende vor, kann eine Zahlung nicht mehr erfolgen.

// Wer ist Kontaktperson bei der Stiftung Leben & Umwelt / Heinrich-Böll-Stiftung Niedersachsen?

Dr. Anne Bonfert, Tel. 0511-301857-11, bonfert@slu-boell.de

Silke Inselmann, Tel. 0511-301857-12, inselmann@slu-boell.de,

Viviane Efert, Tel. 0511-301857-13, efert@slu-boell.de (Öffentlichkeitsarbeit)

Anna Wolter, wolter@slu-boell.de (Öffentlichkeitsarbeit, Social Media)

Lucia Schoppenhorst, schoppenhorst@slu-boell.de (Verwaltung)

Allgemeine Informationen (keine Antragsberatung), Tel. 0511-301857-0, info@slu-boell.de